

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-01-14

Dezernat/ Amt: II / Fachdienst Jugend,
Schule und Sport
Bearbeiter/in: Frau Gabriel
Telefon: (03 85) 5 45 - 20 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00592/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Festlegung der Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen der städtischen Schulen zum Schuljahr 2016/2017

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, für das Schuljahr 2016/2017 die Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen der Grundschulen in städtischer Trägerschaft wie folgt festzulegen:

Grundschule	Eingangsklassen	Schüler	
		je Klasse	gesamt
Heinrich Heine	4	26	104
John Brinckman	3	24	72
Frieden	4	26	104
Fritz Reuter	3	26	78
Lankow	4	26	104
Nils Holgersson	4	26	104
Astrid Lindgren	3	26	78
Am Mueßer Berg	3	26	78
gesamt	28		722

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 21.03.2011 (Drs. 00543/2010) wurden die Aufnahmekapazitäten für die städtischen Grundschulen festgelegt. Mit der genehmigten

Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 10.02.2015 (Drs. Nr. 00203/2015 und 00259/2015) wurden die Aufnahmekapazitäten für die Eingangsklassen für das Schuljahr 2015/2016 festgeschrieben.

Hintergrund war, dass das Staatliche Schulamt Schwerin Zuweisungen von schulpflichtigen Kindern, die an den Erst- und Zweitwunschsulen nicht aufgenommen werden können, vornehmen müsste, soweit keine anderweitige (einvernehmliche) Lösung gefunden werden konnte. Dies setzt zwingend voraus, dass durch den Schulträger die Kapazitäten angepasst und somit die notwendigen Schulplätze ausgewiesen werden.

Anderenfalls würde die bisherige Festlegung weitergelten, die allerdings aufgrund der Schulanmeldungen für das kommende Schuljahr nicht ausreichend sein wird und damit keine rechtliche Basis mehr für ein Umlenkungsverfahren bieten würde. Nur ergänzend sei erwähnt, dass es im laufenden Schuljahr 2015/2016 keines Zuweisungs-/Umlenkungsverfahrens bedurfte.

Im Weiteren haben das Staatliche Schulamt Schwerin und die Schulleitungen der städtischen Grundschulen gegenüber dem Schulträger deutlich werden lassen, dass aufgrund der für das kommende Schuljahr zu erwartenden Schülerzahlen die Benennung der Aufnahmekapazitäten für die notwendige Personalplanung unerlässlich ist.

Daher wird es für notwendig erachtet, im Einklang mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2015/2016 bis 2019/2020 die Aufnahmekapazitäten für die Eingangsklassen für das kommende Schuljahr 2016/2017 erneut festzulegen.

Der Entscheidungsvorschlag sieht vor, dass zum Schuljahr 2016/2017 insgesamt bis zu 28 Eingangsklassen mit bis zu 722 Schülerinnen und Schüler eröffnet werden können. Mit Stand vom 05.01.2016 liegen 790 Anmeldungen für die städtischen Grundschulen vor. Etwa 7 Kinder sind noch nicht gemeldet. Für rd. 150 Kinder haben sich die Erziehungsberechtigten für eine Schule in freier Trägerschaft entschieden. Die Schülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft wird sich erfahrungsgemäß noch leicht erhöhen, sodass bei den Anmeldungen an den städtischen Grundschulen in der Innenstadt eine dementsprechende Entlastung eintritt.

Es wird weiter davon ausgegangen, dass sich die Anmeldezahl von 790 Schülerinnen und Schüler noch reduzieren wird. Denn die schulärztlichen Untersuchungen, Schulaufnahmetests und ggf. Diagnostik auf zusätzliche Förderbedarfe laufen jetzt nach und nach an. Mit einem Abschluss darf nicht vor Ende April 2015 gerechnet werden.

Mit den für das kommende Schuljahr zu schaffenden Kapazitäten gehen gravierende Maßnahmen einher. Ziel ist es, dass diese nicht nur die räumlichen Kapazitäten für die Eingangsklassen sicherstellen sollen, sondern es soll auch für die weiteren Schuljahre die Bedarfe an Klassen- und Horträumen geschaffen werden. Die Abstimmungsgespräche mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt Schwerin und dem Hortträgern sind bereits begonnen worden.

Im Einzelnen hat die Kapazitätsfestlegung folgende Auswirkungen:

Die **Heinrich-Heine-Schule** könnte dem Grunde nach im kommenden Schuljahr nur drei statt der vier vorgesehenen Eingangsklassen aufnehmen, da ebenfalls nur drei Abgangsklassen die Schule verlassen.

Wenigstens für das kommende Schuljahr ist nach der erwarteten Schülerzahl die Eröffnung einer vierten 1. Klasse notwendig. Voraussetzung hierfür ist, dass eine dauerhafte Lösung für den Hort außerhalb der Schule zu finden ist. Als künftiger und dauerhafter Hortstandort ist das Grundstück in der Werderstr. 66-68 vorgesehen. Das VOF-Verfahren zur Auswahl des Planungsbüros ist durch das ZGM eingeleitet worden. Die Realisierung dieses Projektes ist von Städtebaufördermitteln abhängig. Ein konkreter Zuwendungsbescheid Zusage für die

Sanierung der Gebäude liegt vor und ist für den Neubau des Hortgebäudes zunächst seitens des zuständigen Ressorts mündlich zugesagt worden.

Zur Schaffung der notwendigen räumlichen Kapazitäten in Schule und Hort werden Hortgruppen vom DRK in der Kita „Villa Traumland“ und im „Werderclub“ und von der Kita gGmbH am Standort der Schule und im „Alten Fridericianum“ in der August-Bebel-Straße betreut. Derzeit werden die baulichen Voraussetzungen und eventuellen Kosten für die Erweiterung der Nutzung im „Alten Fridericianum“ durch die WGS mbH, in deren Verwaltung sich das Gebäude befindet, geprüft.

Die **Europaschule John Brinckman** und die **Fritz-Reuter-Grundschule** können im kommenden Schuljahr jeweils drei Eingangsklassen eröffnen. In der Fritz-Reuter-Grundschule sind zugleich die notwendigen Hortkapazitäten abgesichert. Mit den Hortträgern ist bereits die Eröffnung einer zusätzlichen Hortgruppe erörtert worden. Mit einer positiven Entscheidung wird gerechnet.

Die **Friedensschule** soll Entlastung durch eine Verlagerung des zurzeit teilweise integrierten Hortes in das Gebäude in der Friedensstr. 4 (ehem. Berufliche Schule) erfahren. Dies wird nicht vor 2017/18 erfolgen können. Bislang wurde von einer Erweiterung auf vier Eingangsklassen abgesehen. Jedoch die Schüler- und Anmeldezahlen lassen die Eröffnung einer vierten 1. Klassen notwendig werden. Die für eine Eröffnung einer vierten Eingangsklasse im Schuljahr 2016/2017 erforderliche einvernehmliche Abstimmung ist vor dem Hintergrund der Hortbaumaßnahme Friedenstraße 4 zwischen Schule, Hortbetreiber und Landeshauptstadt Schwerin bereits erfolgt.

Aufgrund der Schüler- und Anmeldezahl ist die Eröffnung von vier Eingangsklassen in der **Grundschule Lankow** unumgänglich. Um die räumlichen Voraussetzungen auch für die kommenden Schuljahre zu schaffen, ist es notwendig eine Alternativlösung für den Hort zu finden.

In Abstimmung mit Schulleitung, Hortträger und Schulverwaltung ist die Unterbringung des Hortes in der in räumlicher Nähe gelegenen ehemaligen „Siemensschule“ vorgesehen.

Um die notwendigen räumlichen Kapazitäten zu schaffen, ist es gleichermaßen in der **Nils-Holgersson-Grundschule** erforderlich, den Hort auszulagern. In der Nils-Holgersson-Grundschule ist zur Abdeckung des Schulplatzbedarfes nicht nur eine vierte Eingangsklasse zu eröffnen. Wegen der Ausschöpfung von Kapazitäten hat das Staatliche Schulamt Schwerin die Absicht von Klassenteilungen in den ersten beiden Jahrgangsstufen angezeigt, wofür die Räumlichkeiten, die derzeit durch den Hort genutzt werden, für Klassenräume zur Verfügung gestellt werden müssen.

Als Hortstandort ist der unmittelbar angrenzende Schulbau vorgesehen. Es besteht Einvernehmen zwischen Schulleitung, Hortträger und Schulverwaltung.

In der **Astrid-Lindgren-Schule** verlassen mit diesem Schuljahr zwei Grundschulklassen und zwei 10. Klassen die Schule. Es werden im Schuljahr 2016/2017 drei Grundschulklassen und drei 5. Klassen im Regionalschulbereich erwartet. Um auch an dieser Schule die räumlichen Kapazitäten zu schaffen, ist die Auslagerung des Hortes angezeigt. Geeignete Ausweichmöglichkeiten in vertretbarer Nähe zur Schule sind nicht erkennbar. Das angrenzende „Postgebäude“ steht auf Anfrage für eine Hortnutzung nicht zur Verfügung. Zur Aufrechterhaltung des Hortangebotes ist es daher geboten, diesen in einem in Modulbauweise errichteten Gebäude auf dem Schulhof unterzubringen. Hierzu besteht grundsätzlich Einvernehmen mit der Schule und dem Hortträger. Das ZGM ist mit der Wirtschaftlichkeitsprüfung (Kauf / Miete / Mietkauf) beauftragt.

Für die **Grundschule Mueßer Berg** gibt es zum Schuljahr 2016/2017 keine Veränderungen.

2. Notwendigkeit

Die Fortschreibung der Aufnahmekapazität ist dringend geboten, um eine verbindliche rechtliche Basis für notwendig werdende Umlenkungen an einzelnen Grundschulstandorten zu erhalten.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern soll weitgehend Rechnung getragen werden, wengleich sich Umlenkungen im Einzelfall evtl. nicht vermeiden lassen

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Auslagerung des Hortes an der Astrid-Lindgren-Schule und die Prüfung der Kosten für das Hortgebäude „Altes Fridericianum“ ist noch nicht abgeschlossen, so dass die finanziellen Auswirkungen derzeit nicht beziffert werden können. Zudem bestand keine Veranschlagungsreife für das Haushaltsjahr 2016. Sobald die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung abgeschlossen ist, werden entsprechend den Wertgrenzen der Hauptsatzung die Gremien wegen der finanziellen Auswirkungen beteiligt.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin